

HYGIENEKONZEPT

ERC Ingolstadt Panther e.V. für die Saison 2021/2022



Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	2
1. Organisatorisches	3
2. Veranstaltungen / Wettbewerbe	5
3. Spielbetrieb	5
4. Schutz- und Hygienemaßnahmen	6
5. Erste Hilfe:	8
6. Geimpfte, Genesene Personen, Testungen:	8
7.Geschäftsstelle des ERCI e.V.	9

Allgemeines:

Dieses Hygienekonzept wird die Anforderungen nach dem aktuellen BaylfSMV Inklusive dem Stand des Rahmenhygienekonzept Sport vom 20.07.2021 für den Trainingsbetrieb der Eissportabteilungen Eishockey und Eiskunstlauf sowie der Abteilung Skaterhockey des ERC Ingolstadt e.V. für die Saturn Arena und Halle 2 umsetzen.

Die Freizeitanlagen GmbH der Stadt Ingolstadt, Hausherr der Saturn Arena und Halle 2 erstellt ein Allgemeines Hygienekonzept sowie Objektbezogene Rahmenbedingungen welche an das Konzept des ERCI e.V. angefügt werden.

Der ERCI e.V. ist verantwortlich, dass die Hygienemaßnahmen im Sinne des BaylfSMV und des Rahmenhygienekonzept Sport umgesetzt und eingehalten werden.

Die Objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten für sämtliche Vereine und Nutzer der Hallen.

Der ERCI e.V. betreibt keine Gastronomie so dass hierfür kein Hygienekonzept erforderlich ist. Die Stadt Ingolstadt behält sich vor stichprobenartige Kontrollen der Umsetzung und Einhaltung der Hygienekonzepte durchzuführen.



Gegenüber allen Nutzern der Saturn Arena und der Halle2 die die Regelungen und Vorschriften dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht (Hausverbot). Ebenso können Streichungen von Trainingszeiten zur Folge sein.

1. Organisatorisches:

- Die Informationen zum Betreten der Hallen werden an den Zugängen zu den Gebäuden der Sportanlage sichergestellt – Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstandsregeln einhalten AHAL-Regeln, Mindestabstand 1,5 m) Jeglicher Körperkontakt zur Begrüßung und Verabschiedung, etc. ist untersagt. Ausnahme ist unvermeidlicher Kontakt auf dem Spielfeld.
- 1.2 Der Zugang und Ausgang zur Saturn Arena erfolgt über den Bühneneingang und der Zugang und Ausgang zur Halle2 erfolgt über den regulären Eingang der Halle 2. Es sollen Kontakte mit anderen Abteilungen, Mannschaften und dem Öffentlichen Lauf vermieden werden. (Schnittstellen) Es wird in die Hallen und Kabinen in Gruppen ein- und ausgegangen. Unnötiges umherlaufen in den Hallen ist nicht erlaubt.
- 1.3 Es besteht ausnahmslos FFP2-Maskenplicht vor und nach dem Training in Eingangsund Ausgangsbereichen sowie in den Umkleiden, in den WC-Anlagen, bei Abholung und Rückgaben von Sportgeräten, etc. – im Indoor wie auch im Outdoor Bereich.
- Zum Betreten der Sportanlagen gilt eine FFP2-Maskenpflicht sowie auf dem ganzen Sportgelände.
 Ohne Mund-Nasen-Schutz wird der Zutritt ausnahmslos zu den Hallen untersagt und eine Teilnahme am Training ist nicht gestattet sowie der Aufenthalt in den Hallen.
- 1.5 Auf der Eisfläche zum Training/Spiel besteht keine Maskenpflicht.
- 1.6 Vor dem Betreten und beim Verlassen der Hallen Händedesinfektion!
- 1.7 Während der Trainingseinheiten und Spiele sind Angehörige und Zuschauer nicht erlaubt!
- 1.8 Während des ganzen Aufenthaltes in den Hallen sind Alkoholische Getränke nicht erlaubt!
- 1.9 Bei Kindern bis 10 Jahren darf ein Elternteil/Angehöriger zum Schnüren der Schlittschuhe in die Halle dies ist nur zu diesem Zweck geduldet. Nach dem Schnüren der Schlittschuhe muss der Elternteil/Angehörige die Halle verlassen! Die FFP2-Maskenpflicht ist Ausnahmslos einzuhalten.



- 1.10 Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes werden alle Funktionäre, Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Mannschaftsführer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte eingewiesen ohne Einweisung keine Funktion!
- 1.11 Die Lüftungsanlagen der Hallen und Umkleiden werden auf voller Leistung und mit maximalen Frischluftanteil betrieben.
- 1.12 Die Hallen und Umkleiden werden mit Seifen- und Papierhandtuchspendern sowie Händedesinfektionsmittelspendern ausgestattet. Ebenso sind die Ein- und Ausgänge der Hallen sowie in den Hallen Händedesinfektionsständer aufgestellt.
- 1.13 In den Umkleiden und Sanitäranlagen gilt der Reinigungsplan der Sportanlage. Zudem müssen die Sitzflächen und Sanitären Anlagen nach jeder Benutzung durch den Verein desinfiziert werden mittels Bacillol Wischdesinfektionstüchern die der Verein zur Verfügung stellt (Zwischenreinigung). Dies gilt auch für die Kontaktflächen in den Hallen z.B. Bande, Türgriffe, Sitzbänke.
- 1.14 Die Trainingsgruppen versammeln sich vor der Halle und werden nach dem Abstandsgebot mit FFP2-Masken und vom Betreuer unter Einhaltung des Mindestabstandsgebotes zu den Kabinen geführt
- 1.15 Die Umkleiden dürfen nur mit einer nach den Abstandsregeln zugelassenen Personenzahl belegt werden, siehe Punkt Schutz- und Hygienemaßnahmen. Zusätzliche Kennzeichnung an den Türen.

 Aufgrund der Platzsituation und die einzuhaltenden Mindestabstände ist auch Begleitpersonen der Sportler der Zugang zu den Umkleiden untersagt.
- 1.16 Es dürfen nur die gekennzeichneten Plätze in den Umkleiden genutzt werden. Die Kabinen sollen von einer festen Gruppe, ohne Wechsel benutzt werden.
- 1.17 Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandgebotes von 1,5m genutzt werden. Die anschließende Reinigung wird vom Benutzer oder Betreuer durchgeführt. Föns dürfen nur begrenzt benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2m beträgt.
- 1.18 Die WC-Bereiche dürfen nur nach Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln benutzt werden. Die WC-Kabinen dürfen nur einzeln genutzt werden. Die Pissoire werden nur so in Betrieb genommen, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Dazu wird mit Hinweisschildern vor den Zugängen hingewiesen.
- 1.19 Die Trainingszeiten werden soweit geplant, dass es möglichst zu keiner Begegnung der Trainingsgruppen in den Hallen und auf den Gängen kommt. Ebenso mit dem Publikumslauf.
 - Die Kabinen müssen eine halbe Stunde nach dem Training bzw. Spielen geräumt werden. Es dürfen keine Gegenstände und Bekleidung darin gelagert werden



1.20 Zum Einlass des Öffentlichen Laufes in den Hallen muss der e.V. die Hallen verlassen haben.

2. Veranstaltungen / Wettbewerbe:

- 2.1 Es gilt das Hygienekonzept der Freizeitanlagen GmbH und des ERCI e.V.
- 2.2 In der Saturn Arena und Halle 2 dürfen jeweils insgesamt 86 Personen sein.
- 2.3 Es sind keine Zuschauer und Angehörige in den Hallen zugelassen. Es befinden sich demnach nur die Sportler, Trainer, Funktionäre und die Eismeister in der Halle. Die Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelung und die Maskenpflicht müssen eingehalten werden. Bei Verstößen gilt sofortiger Verweis aus der Halle.
- 2.4 Bei Wettkämpfen/Spielen gilt Maskenpflicht für Alle, ausgenommen auf der Spielfläche.
- 2.5 Es gibt keine Bewirtschaftung.
- 2.6 Personalisierung aller in der Halle befindlichen Personen (Eismeister ausgenommen), Sportler, Akteure, Trainer, Betreuer und Funktionäre mittels einer Liste, inklusive Zeitangaben, um im Falle einer Covid-19 positiven Person eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Listen müssen täglich im Geschäftszimmer hinterlegt werden, und dort für 4 Wochen aufbewahrt werden.
- 2.7 Die Desinfektion der Kontaktflächen wird vom Veranstalter und seinem Team durchgeführt. (Hallenreinigungsplan der GmbH)
- 2.8 Die Reinigung der Hallen und Kabinen wird von der Freizeitanlagen GmbH durchgeführt.

3. Spielbetrieb

- 3.1 Es gilt das Hygienekonzept der Freizeitanlagen GmbH und des ERCI e.V. für alle in den Hallen befindlichen Personen.
- 3.2 Es sind keine Zuschauer und Angehörige in den Hallen zugelassen.
- 3.3 Bei Wettkämpfen/Spielen gilt Maskenpflicht für Alle, ausgenommen auf der Spielfläche.
- 3.4 Die Mannschaften dürfen außerhalb der Eisfläche nicht aufeinandertreffen.
 Personalisierung aller Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer und Funktionäre mittels einer Liste, inklusive Zeitangaben, um im Falle einer Covid-19 positiven Person



eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dies gilt für jedes einzelne Eishockeyspiel bzw. Eiskunstlaufwettbewerbe und Skaterhockeyspiele.

Die Listen müssen täglich im Geschäftszimmer hinterlegt werden, und dort für 4 Wochen aufbewahrt werden.

- 3.5 Die Desinfektion der Kontaktflächen wird vom Veranstalter und seinem Team durchgeführt.
- 3.6 Die Reinigung der Hallen und Kabinen wird von der Freizeitanlagen GmbH durchgeführt.

4. Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- 4.1 Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid-19 Personen hatten oder folgende Symptome wie:
 - Atemwegsprobleme (Probleme des Respiratorischen Systems)
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Erhöhte Temperatur oder Fieber
 - Geruchs- und Geschmacksstörungen- bzw. Verlust
 - Bauchschmerzen
 - Glieder- und Muskelschmerzen
 - Heiserkeit
 - Stark laufende Nase
 - sowie allgemeines Krankheitsgefühl aufweisen,
 - wird das Betreten der Hallen und auch die Teilnahme am Training untersagt.
 - Dies gilt auch für das Auftreten der Symptome während des Trainings oder des Spieles Die Halle ist unverzüglich zu verlassen.
 - Sofortige Meldung erfolgt an die Hygienebeauftragte.
- 4.2 Personen Sportler, die zu einer Risikogruppe zuzuordnen sind, wird empfohlen, nicht am Trainings- Spielbetrieb teilzunehmen.
- 4.3 Die Trainings- Spielergruppen bestehen aus einem festen Personenkreis, ebenso die Trainer und Betreuer. Diese bleiben immer gleich bestehen. Auswechslungen sind nicht erlaubt.
 - In bestimmten Fällen mit Rücksprache der Hygienebeauftragten.
- 4.4 Es müssen alle Trainingseinheiten sowie Teilnehmer mit Trainern und Betreuern Personell erfasst werden, inklusive Zeitangaben, um im Falle einer Covid-19 positiven Person eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

 Die Listen müssen täglich im Geschäftszimmer hinterlegt werden, und dort für 4 Wochen aufbewahrt werden.
- 4.5 Die Sportgeräte werden von den Sportlern selbst gereinigt und desinfiziert!



- 4.6 Geräteräume dürfen nur einzeln zur Geräteentnahme und zur Geräterückgabe betreten werden. FFP2-Maskenpflicht beachten.
- 4.7 Jedes Sportgerät muss von den Sportlern desinfiziert werden.
- 4.8 Die Ausrüstungsgegenstände der Sportler müssen personenbezogen mit Namen versehen werden, diese dürfen nicht ausgetauscht oder verliehen werden und müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
- 4.9 Die Ausrüstungsgegenstände müssen am Platz jeden Sportlers abgestellt werden, Einhaltung des Mindestabstandsgebotes von 1,5m.
- 4.10 Die Trinkflaschen müssen von jedem Sportler selbst befüllt werden und dürfen an der Bande nur mit Abstand von 1,5m abgestellt werden.
- 4.11 Die Ausrüstung darf nicht in den Umkleiden deponiert werden. Die Umkleidekabinen müssen nach dem Training geräumt werden!
- 4.12 Die Sportbekleidung (Trikots und Hosen) dürfen nicht in der Saturn Arena– Halle 2 gewaschen werden. Hierfür ist jeder Sportler selbst zuständig.
- 4.13 Unmittelbares Verlassen der Sportstätte nach dem Training/Spiel.
- 4.14 Aktuell ist die Nutzung der Umkleiden wie folgt begrenzt, unter Einhaltung nach dem Mindestabstandsgebot von 1,5m:

Maximale Belegung je Raum:

Saturn Arena:

	••••	
•	EKL-Umkleide	max. 11 Personen
•	Nebenraum 1	max. 3 Personen
•	Nebenraum 2	max. 3 Personen
•	Schiedsrichter-Umkleide 1 + 2	je max. 3 Personen
•	Büro/Veranstalter	max. 5 Personen
•	Dopingraum/Produktion	max. 15 Personen
•	Mehrzweckraum 1 (Ballettraum)	max. 16 Personen
•	Mehrzweckraum 2 (Spiegel/Ballett)	max. 16 Personen
•	Gastkabine DEL	max. 17 Personen
•	Umkleide 3	max. 11 Personen

Halle 2:

•	Umkleiden 1 – 4 jeweils	max.	10 Personen
•	Umkleide 5	max.	12 Personen
•	Trainerumkleide EKL	max.	2 Personen
•	Schiedsrichterumkleide	max.	2 Personen
•	Trainerumkleide EH	max.	3 Personen
•	Betreuerraum	max.	3 Personen



Öffentlicher Lauf Kabine 1 max. 6 Personen
 Öffentlicher Lauf Kabine 2 max. 5 Personen

- 4.15 Die Duschen dürfen nur nach Einhaltung des Mindestabstandsgebotes von 1,5m genutzt werden.
- 4.16 Es dürfen nicht mehr als 86 Personen pro Halle sich aufhalten.
- 4.17 Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf maximal 120 Minuten beschränkt.
- 4.18 Bei Wettkämpfen/Spielen gilt **Maskenpflicht für Alle**, ausgenommen auf der Spielfläche.
- 4.19 Einhaltung der Corona-Regelung:

 FFP2-Maske (über Nase und Mund!) Hände waschen Händedesinfektion –

 Abstandsregelung Lüften einhalten!

5. Erste Hilfe:

Bei Erste – Hilfe – Maßnahmen muss eine FFP2-Maske getragen werden. Eine Beatmung wird ausschließlich mit einem Beatmungsbeutel durchgeführt. Im Notfall ist immer die 112 anzurufen.

6. Geimpfte, Genesene Personen, Testungen:

- 6.1 Geimpfte Personen die mit einem nach der Europäischen Union zugelassenem Impfstoff geimpft sind brauchen keinen Test. Hierfür ist der Impfnachweis bei der Hygienebeauftragten vorzulegen.
- 6.2 Genesene Personen sind von der Testpflicht befreit sofern die Genesung nicht länger als ein halbes Jahr zurück liegt oder die Genesene Person nach dem halben Jahr der Genesung geimpft wurde. Hierfür sind auch Bestätigungen bei der Hygienebeauftragten vorzulegen.
- 6.3 Personen die nicht geimpft sind, müssen sich ab einem 7-Tage-Inzidienzwert von 50 Einem Covid-19 Schnelltest unterziehen und der Hygienebeauftragten vorzulegen Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.

 Bei einem Inzidienzwert unter 50 muss kein Test vorgelegt werden.
- 6.4 Sog. Schulpass:

Die Schüler in Bayern erhalten bei Teilnahme an den regelmäßigen Selbsttestungen in der Schule einen Testpass ausgestellt. In diesem wird die Vornahme des jeweiligen Selbsttests mit Datum und mindestens einer handschriftlichen Unterzeichnung der beaufsichtigenden Lehrkraft vermerkt. Dieser Schulpass gilt als Nachweis einer negativen Testung im Rahmen aller testabhängigen Angebote.



6.5 Angestellte des ERCI e.V. dürfen sich regelmäßig Testen. Bei einem 7-Tage-Inzidienzwert über 50 muss getestet werden wer nicht geimpft oder genesen ohne Impfung nach einem halben Jahr nach der Genesung ist. Die Selbstteste werden vom Arbeitgeber gestellt. Die Anweisungen erfolgen über die Hygienebeauftragte.

7. Geschäftsstelle des ERCI e.V.:

- 7.1 Es gelten die allgemeinen Covid 19 Regeln und die Bestimmungen der Freizeitanlagen GmbH und des ERCI e.V.
- 7.2 Maximale Belegung je Raum

Präsidiumsbüro max. 3 Personen
 Büro Abteilungen max. 7 Personen
 Raum/Büro/Lager max. 5 Personen

- 7.3 Kontakt Geschäftsstelle
 ERC Ingolstadt Panther e.V
 z.Hd. Fr. Eveline Papke, Geschäftsstellenleiterin des e.V.
 Südliche Ringstr. 64
 85053 Ingolstadt
- 7.4 Kontakt Hygienebeauftragte:

Cornelia Dürkop

Email: cornelia.schredl@web.de

Tel. 01792064793

Ingolstadt, 25.07.2021

Michael Riedl Präsident ERCI e.V.

Cornelia Dürkop Hygienebeauftragte Präsidium ERCI e.V.

